

Antrag auf Nachteilsausgleich bei Behinderung oder chronischer Erkrankung

gem. § 13 der Rahmenprüfungsordnungen

Matrikelnummer:

Name, Vorname

Studiengang

Geburtsdatum

Aufgrund meiner Behinderung/ chronischen Erkrankung beantrage ich die Gewährung eines Nachteilsausgleiches für folgende Prüfungsform/en:

1. Klausur
2. mündliche Prüfung
3. Performanzprüfung/ OSCE-Prüfung
4. Hausarbeit/ Portfolio/ Lang-Abstrakt
5. Bachelor-/ Masterarbeit
6. Sonstiges: _____

Als Nachteilsausgleich beantrage ich zu den o. g. Prüfungsformen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Im Rahmen der Antragsstellung soll die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung miteinbezogen werden. *Ich willige ein, dass die Beauftragte mich bei Rückfragen kontaktieren darf:*
Kontakt: E-Mail/ Telefonnummer _____

Als Nachweis sind beigefügt: _____
-zwingend erforderlich-

Dem Antrag liegt ebenfalls bei: Die Schilderung, wie sich die Beeinträchtigung oder Behinderung im Studium auswirkt und sich dadurch Benachteiligungen gegenüber Mitstudierenden ergeben. **-zwingend erforderlich-**

Datum, Unterschrift

Informationsblatt Nachteilsausgleich

Wer kann Nachteilsausgleiche beantragen?

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich begründet sich durch

1. das Vorliegen einer beglaubigten gesundheitlichen Beeinträchtigung oder amtlich festgestellten Behinderung und
2. den Nachweis, wie sich die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium auswirkt.

Um einen Anspruch auf Nachteilsausgleich geltend machen zu können, müssen Studierende eine längerfristige Beeinträchtigung nachweisen, die die Kriterien einer Behinderung erfüllt. Dabei orientiert sich die Hochschule für Gesundheit an dem Behinderungsbegriff der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).

Demnach sind auch chronische oder psychische Erkrankungen (z. B. Rheuma, Morbus Crohn oder Diabetes bzw. Essstörungen, Depressionen), Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, Autismus oder andere längerfristige Beeinträchtigungen Formen von Behinderungen – ebenso wie Sinnes- und Bewegungsbeeinträchtigungen. Hierzu gehören insbesondere Studierende mit Mobilitäts-, Seh-, Hör- oder Sprechbeeinträchtigungen.

Wichtig: Um Nachteilsausgleiche beantragen zu können, muss die Beeinträchtigung zwar nachgewiesen, nicht aber zwingend amtlich als (Schwer-) Behinderung festgestellt sein. Eine beglaubigte gesundheitliche Beeinträchtigung oder amtlich festgestellte Behinderung allein begründet noch keinen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Es kommt entscheidend darauf an, wie sich die Beeinträchtigung oder Behinderung im Studium auswirkt. Neben dem Nachweis der länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung müssen Studierende darstellen, wo und in welcher Weise sich die Durchführung des Studiums und/oder der Prüfungen infolge ihrer Beeinträchtigung oder Behinderung erschwert und sich dadurch Benachteiligungen gegenüber Mitstudierenden ergeben. Nur konkrete Teilhabe-Defizite können kompensiert werden.

Als Nachweise eignen sich:

- (fach-) ärztliche Atteste und Stellungnahmen von approbierten psychologischen Psychotherapeuten
- Behandlungsberichte von Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten
- Stellungnahmen von Reha-Trägern oder Bewilligungsbescheide von Trägern der Eingliederungshilfe
- Schwerbehindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes

Ergänzend wird die Stellungnahme des Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Hochschule für Gesundheit empfohlen.

Was kann konkret beantragt werden?

Diese Aufstellung soll Orientierung geben, sie ist aber nicht abschließend:

- Verlängerung der Bearbeitungszeiten (z. B. Klausuren, Portfolios, Hausarbeiten oder Bachelorarbeit)
- Verlängerung der Vorbereitungszeiten (mündl. Prüfungen oder Performanzprüfungen)
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Änderung der Prüfungsform
- Modifikation praktischer Prüfungen
- Aufteilen von Studienleistungen in Einzelabschnitte
- Erlaubnis zur Nutzung von Hilfsmitteln und Assistenzen
- Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen
- Nichtberücksichtigung von Rechtschreibfehlern in Klausuren
- ...

Konkrete Informationen zu den o. g. Ausgleichsmöglichkeiten finden Sie hier:

<http://www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung>

Weitere wichtige Hinweise:

Die zuständigen Prüfungsorgane haben die Aufgabe festzustellen, ob ein Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht und sicherzustellen, dass die beantragten Nachteilsausgleiche im konkreten Fall erforderlich, geeignet und angemessen sind, um chancengleiche Prüfungsbedingungen zu realisieren. Wenn beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen gegenüber den Mitstudierenden in Prüfungssituationen vorliegen, sind Nachteilsausgleiche zu bewilligen. Die angestrebten Modifikationen müssen gleichwertige Leistungsnachweise ermöglichen und mit den inhaltlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung in Einklang stehen. Sie sind nach Möglichkeit eng mit dem Studiengang abzustimmen.

Auch muss beachtet werden, dass nicht alle studienrelevanten Auswirkungen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Nachteilsausgleiche kompensiert werden können. Studierende müssen grundsätzlich in der Lage sein, die in den jeweiligen Prüfungsordnungen geforderten Kompetenzen zu erwerben und diese Kenntnisse durch Prüfungen nachzuweisen. Das bedeutet: Form und Bedingungen des Erwerbs dieser Fähigkeiten sowie der Leistungsnachweise können unter bestimmten Voraussetzungen modifiziert werden, die Leistungsziele selbst sind dagegen zu erfüllen. In besonderen Fällen kann das bedeuten, dass eine Abänderung oder ein Ersatz einer Teilleistung nicht in Frage kommen, obwohl der oder die Antragstellende dies für notwendig erachtet. Das ist dann der Fall, wenn diese Teilleistung unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung ist und auch nach intensiver Prüfung nicht gleichwertig ersetzt werden kann.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs.